

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Programm der Handelsschule in Bozen

Öffentliche Handelsschule in Bozen

Bozen, 1890

E. Mittheilungen und Aufnahms-Bestimmungen für das Schuljahr 1890 - 91

E.

Mittheilungen und Aufnahms-Bestimmungen

für das Schuljahr 1890—91.

Mit Beginn des Schuljahres 1890-91 werden an der **Handels-
schule in Bozen** eröffnet:

1. **die Vorbereitungsclass**e für solche Schüler, welche die sechsjährige Volksschule absolviert und das 12. Lebensjahr vollendet haben;
2. **die erste Classe der Handelsschule** für solche Schüler, welche das 13. Lebensjahr vollendet und bei der Aufnahmeprüfung erwiesen haben, dass sie die Reife für die erste Classe besitzen;
3. **der erste Jahrgang des zweijährigen Specialcurses**. In diesen Jahrgang werden nur Schüler aufgenommen, welche mindestens das Unter-Gymnasium, die Unter-Real- oder Bürgerschule mit günstigem Erfolge absolviert haben.

In den **zweijährigen Specialcurs** können auch Schüler, welche den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen oder nur in einzelnen Fächern, z. B. den fremden Sprachen oder den kaufmännischen Fächern, eine Ausbildung anstreben, als **ausserordentliche Schüler (Hospitanten)** aufgenommen werden.

Der **zweijährige Specialcurs** wird jedoch nur dann eröffnet, wenn sich eine genügende Zahl Schüler zur Aufnahme in denselben gemeldet hat.

Die Aufnahme der Schüler findet vom 6. bis 9. September in der Directions-Kanzlei: Hintergasse Nr. 4, I. Stock, von 9—12 Uhr vorm. und 3—6 Uhr nachm. statt.

Die eintretenden Schüler haben in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter oder mit der schriftlichen Zustimmung derselben zur Aufnahme in die Schule zu erscheinen, ihre letzten Schulnachrichten, beziehungsweise ihr letztes Schul- oder Studienzeugnis, sowie den Tauf- oder Geburtsschein vorzuweisen und eine Aufnahms-Gebür inbegriffen den Lehrmittelbeitrag von fl. 5.— zu entrichten.

Das jährliche Unterrichtsgeld beträgt für einen Schüler der **Vorbereitungsklasse fl. 20.—, der ersten Classe der zweiclassigen Handelsschule fl. 30.— und des ersten Jahrganges des zweijährigen Specialcurses fl. 40.—.**

Unbemittelten Schülern kann das Curatorium auf ihr Ansuchen bei nachgewiesener Dürftigkeit und Würdigkeit das Unterrichtsgeld bis zur Hälfte ermäßigen oder selbst ganz erlassen.

Außerordentliche Frequentanten des zweijährigen Specialcurses entrichten eine Aufnahms-Gebür von fl. 5.— und für jede wöchentliche Unterrichtsstunde ein Schulgeld von fl. 5.— per Jahr, wenn sie nicht für sämtliche obligate Lehrgegenstände inscribiert sind.

Das Unterrichtsgeld kann auch in zwei gleichen Raten, wovon die erste bei der Aufnahme, die zweite am 1. Februar fällig wird, bezahlt werden.

Der regelmäßige Unterricht beginnt am 9. September.

Nähere Auskünfte, **insbesondere auch hinsichtlich verlässlicher Unterkunft auswärtiger Schüler**, ertheilt

die Direction.

Bozen, im Juli 1890.

